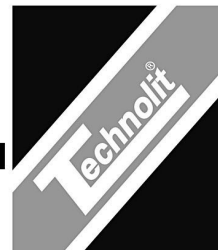


SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 453/2010/EG

Druckdatum: 02.10.2013

überarbeitet am: 01.10.2013

Seite 1/5

Sn-Ag Weichlot

Art.-Nr.: siehe unten

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator: Sn-Ag Weichlot

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder des Gemischs: Lötlegierung.
 Art.Nr. 239020 – Sn-Ag Weichlot – 2,0 mm – 1kg
 Art.Nr. 239030 – Sn-Ag Weichlot – 3,0 mm – 1kg
 Art.Nr. 239120 – Sn-Ag Weichlot – 2,0 mm – 250 g Rolle
 Art.Nr. 239130 – Sn-Ag Weichlot – 3,0 mm – 250 g Rolle

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Hersteller / Lieferant: Technolit GmbH
 Industriestr. 8 36137 Großenlüder
 Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0 Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
 Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung E-Mail: info@technolit.de
 Dr. U. Halle
 Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0 Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr
 Tel.: +49 (0) 551 / 19240

Sn-Ag Weichlot	Normbezeichnung	EN ISO 9453: Legierungs Nr. 702 S-Sn 97 Ag 3
----------------	-----------------	---

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs
 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Enthält:

-

R-Sätze:

Entfällt.

S-Sätze:

Entfällt.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Sonstige Gefahren:

PBT: Nicht anwendbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EINECS-Nr. REACH-Reg.-No	Bezeichnung	Gew. - %	Einstufung gem. VO 67/548/EWG oder 1999/45/EG u.(EG) Nr. 1272/2008 bezogen auf jeweilige Pulverform
7440-50-8	231-159-6 01-2119480154-42-xxxx	Kupfer Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition gilt.	0-8,5%	F-R11 Flam. Sol. 1; H228 Aquatic Chronic 1; H410
7440-22-4	231-131-3 01-2119555669-21-xxxx	Silber Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition gilt.	0-10,5%	Kein gefährlicher Stoff nach GHS.

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:

Allgemein:	Betroffene an die frische Luft bringen. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Einatmen:	Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen. Nach Kontakt mit dem geschmolzenem Produkt rasch mit kaltem Wasser abkühlen. Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlicher Behandlung zuführen.
Hinweise für den Arzt:	
Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:	Geeignet: CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
	Ungeeignet: Keine Informationen vorhanden.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Hinweise für die Brandbekämpfung:	Keine Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Persönliche Schutzkleidung tragen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Erstarren lassen und mechanisch aufnehmen.
Verweis auf andere Abschnitte:	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

Handhabung	
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Bei thermischer Verarbeitung oder spanender Bearbeitung sind Absaugmaßnahmen an den Verarbeitungs- maschinen erforderlich.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Lagerung	
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Keine besonderen Anforderungen.
Zusammenlagerungshinweise:	Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Trocken lagern.
Lagergefährdungsklasse (VCI/D):	Keine Informationen vorhanden.
Spezifische Endanwendungen:	Keine weiteren relevanten Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung	AGW	MAK
7440-31-5	Zinn		Vgl. Abschn. IIb
7440-50-8	Kupfer		0,1 E mg/m ³
7440-22-4	Silber	0,1 E mg/m ³ 8(II); DFG, EU	

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:	Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Empfohlene Überwachungsverfahren:	Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).
Persönliche Schutzausrüstung	
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Atemschutz:	Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Filter P2. Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.
Handschutz:	Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. <u>Handschuhmaterial:</u> Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. <u>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:</u> Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50% der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.
Augenschutz:	Schutzbrille.
Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Keine Informationen vorhanden.
Zusätzliche Hinweise: Beachten !	Kap. 2.26 - BGR 500, BGR 220 und BGI 593 beachten. TRGS 528

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: fest	Farbe: silberfarben	Geruch: geruchslos Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
pH-Wert bei 20°C:	Nicht anwendbar.	
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	217-250	°C
Siedepunkt / Siedebereich:	Nicht bestimmt.	°C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.	°C
Zündtemperatur:		
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.	
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.	Vol. %
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.	Vol. %
Dampfdruck bei 20°C:	Nicht anwendbar.	
Dichte bei 20°C:	Nicht bestimmt.	g/cm ³
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.	
Dampfdichte:	Nicht anwendbar.	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar.	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Unlöslich.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.	
Viskosität (dynamisch/kinematisch):	Nicht anwendbar.	
Lösemittelgehalt:		
Organische Lösemittel:	0,0	%
EU-VOC:	0,0	%
Festkörpergehalt:	100,0	%
Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	Keine Informationen vorhanden.
Chemische Stabilität:	Keine Informationen vorhanden.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.
Thermische Zersetzung:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Zu vermeidende Bedingungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bekannt.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität

Primäre Reizwirkung – an der Haut:

Primäre Reizwirkung – am Auge:

Sensibilisierung:

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Karzinogenität:

Mutagenität:

Reproduktionstoxizität:

Weitere Hinweise:

Keine Prüfdaten für das Produkt vorhanden.

Keine Reizwirkung.

Keine Reizwirkung.

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

k.D.v.

k.D.v.

k.D.v.

k.D.v.

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben**Toxizität**

Aquatische Toxizität:

Persistenz und Abbaubarkeit:

Verhalten in Umweltkompartimenten

Bioakkumulationspotential:

Mobilität im Boden:

Ökotoxische Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Im allgemeinen nicht wassergefährdend.

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung**Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung:

Wegen Recycling Hersteller ansprechen. Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

17 04 07 Gemischte Metalle.**Verpackung**

Verunreinigte Verpackung / Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport**UN-Nummer**

ADR, ADN, IMDG, IATA:

Entfällt.

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA:

Entfällt.

Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA:

Klasse:

Entfällt.

Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA:

Entfällt.

Umweltgefahren

Marine pollutant:

Nein.

Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:

Nicht anwendbar.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-**Übereinkommens 73/78 und gemäß****IBC-Code:**

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften**Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Abschnitt 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

Klasse Anteil in %
III 25-100

Wassergefährdungsklasse:

Im allgemeinen nicht wassergefährdend.

Zusätzliche Hinweise:	Berufsgenossenschaftliche Regeln / Vorschriften ("Hazardous substances in welding and allied processes") BGR 500, Kap. 2.26 – Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren TRGS 528 – Technische Regeln für Gefahrstoffe - „Schweißtechnische Arbeiten“
Stoffsicherheitsbeurteilung:	Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
H228 Entzündbarer Feststoff.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:
R11 Leichtentzündlich.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.